

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

Campingplatz Regenbogen-Camp in Prerow

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie ist der aktuelle Stand des Vergabeverfahrens zur Verpachtung des Campingplatzes Regenbogen-Camp in Prerow?

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren nicht dem Vergaberecht unterlag. Das durchgeführte Auswahlverfahren wurde mit Entscheidung im August 2023 abgeschlossen. Der Abschluss eines Pachtvertrages konnte aufgrund der noch nicht erfolgten Räumung und Herausgabe der Pachtflächen durch die Regenbogen AG bisher nicht erfolgen.

2. Ist es richtig, dass die Regenbogen AG einen Anspruch auf Entschädigung für die baulichen Anlagen hat, wenn der Pachtvertrag endet, wie es in den Medien bereits angedeutet worden ist?
 - a) Wenn ja, wie hoch schätzt die Landesregierung diese Entschädigung ein?
 - b) Ist es richtig, dass der neue Betreiber keinen Abstand für die baulichen Anlagen inklusive Infrastruktur zahlen muss und somit das Land auf den möglichen Entschädigungszahlungen sitzen bleibt?

Die baulichen Anlagen auf dem landeseigenen Flurstück stehen im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wurden aber durch die Regenbogen AG unterhalten.

Die Regenbogen AG hat einen Anspruch auf Entschädigung in Höhe des Zeitwertes der baulichen Anlagen. Der zum 31. Dezember 2023 ausgelaufene Pachtvertrag zwischen der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN) und der Regenbogen AG sieht eine Entschädigung für bauliche Anlagen nicht vor.

Zu a)

Die Höhe der Entschädigung kann derzeit nicht eingeschätzt werden, da eine gutachterliche Ermittlung des Zeitwertes der baulichen Anlagen noch nicht erfolgen konnte.

Zu b)

Der neue Betreiber muss keinen Abstand für die baulichen Anlagen inklusive Infrastruktur zahlen. Die baulichen Anlagen bleiben auch weiterhin Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

3. Welche Klagen der Regenbogen AG gegen das Land, die Stiftung Umwelt und Naturschutz oder die Nationalparkverwaltung wurden wogegen eingereicht?
 - a) Vor welchem Gericht wurde Klage eingereicht?
 - b) Wann ist mit einem Urteil zu rechnen?

Die Regenbogen AG hat das durch das Nationalparkamt Vorpommern und die StUN durchgeführte Auswahlverfahren zunächst vergaberechtlich überprüfen lassen. Mit Beschluss vom 22. November 2023 hat der Vergabesenat des Oberlandesgerichtes Rostock (OLG) festgestellt, dass der Rechtsweg zu den Vergabenachprüfungsinstanzen nicht eröffnet war. Da die Regenbogen AG weitergehende zivilrechtliche Ansprüche geltend macht, hat das OLG den Rechtsstreit an das Landgericht Stralsund verwiesen. Derzeit ist unklar, wann mit einem Urteil zu rechnen ist.

Die Regenbogen AG hat eine Klage gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern wegen der Kündigung des Pachtvertrages über die im Eigentum des Landes stehende Teilfläche Flurstück 148/1 eingereicht. Das Land Mecklenburg-Vorpommern beantragt widerklagend Räumung und Herausgabe des Flurstücks. Dieses Verfahren ist vor dem Landgericht Stralsund anhängig. Derzeit ist unklar, wann mit einem Urteil zu rechnen ist.

Die StUN hat gegen die Regenbogen AG Klage erhoben und beantragt Räumung und Herausgabe der Flurstücke 149/2 und 151. Die Klage ist vor dem Landgericht Rostock anhängig. Auch hier ist unklar, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

Die Regenbogen AG hat darüber hinaus Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat, dieses vertreten durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen – erhoben. Die Klage richtet sich gegen den Vermögenszuordnungsbescheid des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde beigeladen. Auch hier ist unklar, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

4. Ist es zutreffend, dass die Regenbogen AG noch im Jahr 2022 durch das Landesförderinstitut mit Zustimmung der beteiligten Ministerien gefördert wurde?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b) Wenn ja, gab es einen erhöhten Fördersatz (bitte die Höhe des Fördersatzes angeben)?
 - c) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gefördert?

Die Regenbogen AG hat aufgrund eines Zuwendungsbescheides des Landesförderinstitutes vom 22. November 2022 eine Zuwendung in Höhe von 55 819,81 Euro erhalten. Vorhaben und Fördersatz wurden bereits 2020 mit dem damals zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit abgestimmt. Es wurde ein maximaler Fördersatz in Höhe von 20 Prozent gewährt. Gefördert wurden zehn mobile Sanitärkabinen, Spielgeräte aus Holz, eine Hybridheizungsanlage und eine Druckerhöhungsstation in einem Sanitärgebäude, die Modernisierung des Zugangskontrollsystems (Schrankenanlage), digitale Beschilderung, Parkplatzbeleuchtung, WLAN im Rezeptionsgebäude.

5. Laut Medienberichten verfügt die Regenbogen AG über eine Option zur Verlängerung des Pachtvertrages für Teilflächen bis zum Jahr 2042. Wurde seitens der Regenbogen AG diese Option genutzt?
 - a) Wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf den weiteren Betrieb des Campingplatzes?
 - b) Wenn nicht, gab es für den Rücktritt von der Option Ausgleichszahlungen seitens des Landes oder anderer Betroffener?

Aus Sicht des Landes ist das Optionsrecht zur Verlängerung des Pachtvertrages für die im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehende Teilfläche des Campingplatzes (Flurstück 148/1) durch die Vermögenszuordnung auf das Land rückwirkend entfallen. Die Regenbogen AG hatte die Option vor der Vermögenszuordnung ausgeübt.

Nachdem dieses Optionsrecht durch die Vermögenszuordnung aber rückwirkend entfallen ist, ist das Land Mecklenburg-Vorpommern an die durch die Ausübung des Optionsrechtes zunächst bewirkte Verlängerung des Pachtvertrages nicht gebunden. Ansprüche auf Ausgleichszahlungen sind nicht ersichtlich und wurden nicht geleistet.

6. Der zuständige Minister hat die Regenbogen AG als „Mietnomaden“ bezeichnet.
Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung des für Klimaschutz, Landwirtschaft und Umwelt zuständigen Ministers?
Geht die Landesregierung davon aus, dass die Regenbogen AG als Campingplatzbetreiber unzuverlässig ist?

Der zuständige Minister hat mitnichten die Regenbogen AG als „Mietnomaden“ bezeichnet. In der Pressemitteilung vom 8. April 2024 heißt es vielmehr: „Fakt ist, die Regenbogen AG hat keinen Pachtvertrag für die Flächen des Campingplatzes, die der StUN gehören. Dennoch räumt sie den Platz nicht und macht den Weg nicht frei für den neuen Betreiber, gegen den sie sich im Wettbewerb nicht hat durchsetzen können. Solches Verhalten kenne ich nur von Mietnomaden.“ Der Minister hat insofern nur das Verhalten der Regenbogen AG mit dem von „Mietnomaden“ verglichen und dies nur für die Flächen der StUN.

Im Übrigen obliegt es nicht der Landesregierung, die Zuverlässigkeit der Regenbogen AG als Campingplatzbetreiber zu bewerten.

7. Worauf stützt der zuständige Minister seine Aussage gegenüber dem NDR, die Regenbogen AG „versucht, mit fadenscheinigen Begründungen den Pachtvertrag zu erzwingen oder uns sogar zu erpressen?“
Wird die Landesregierung von der Regenbogen AG erpresst?

Über die Verwendung des Wortes „erpressen“ im strafrechtlichen Sinne hinaus wird diese Begrifflichkeit in vielerlei Hinsicht verwendet.

Gekennzeichnet sind die hiermit beschriebenen Situationen dadurch, dass eine Person in verwerflicher Weise zu einem bestimmten Verhalten gedrängt werden soll. Der Minister stützt seine Aussage insbesondere auf die oben beschriebene Verweigerung der Beräumung der Flächen trotz der eindeutigen Rechtslage. Dies dient nach seiner Einschätzung nur dazu, Druck gegenüber der StUN aufzubauen und diese zu einer weiteren Fortführung des Vertrages zu zwingen. Dies gilt umso mehr, als die Regenbogen AG ohne Rechtsgrundlage die Flächen weiterhin an Camper verpachtet. Durch diesen Weiterbetrieb des Campingplatzes werden Tatsachen geschaffen, durch die die StUN in verwerflicher Weise unter Druck gesetzt wird.

8. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass Camper langfristig den Campingplatz Regenbogen-Camp nutzen können?

Die Landesregierung beabsichtigt, einen langfristigen Pachtvertrag mit dem künftigen Betreiber abzuschließen.